

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 Münte wird gemäß §3 BauGB eingeleitet.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Planung ist die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Sicherstellung der öffentlich-rechtlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke in der Ortslage Münte.